

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-309**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung  
 Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 11.04.2019  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Sanierung Kita Kollwitz, Mehrkostenbedarf

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
25.04.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt eine zusätzliche Mittelausgabe für die Sanierung der Kita „Kollwitz“ in Höhe von 80.000,00 € zur Sicherung der Gesamtfinanzierung.

(Dagmar Turian)  
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

In Vorbereitung der energetischen Sanierung in der Kita „Kollwitz“ Genthin wurde eine öffentliche Ausschreibung in 7 Baulosen durchgeführt. Für 3 Lose sind keine annehmbaren Angebote eingegangen, so dass in diesen Fällen eine wiederholende Angebotsanforderung über eine beschränkte Ausschreibung gesichert wurde.

Am 09.04.2019 fanden die restlichen Submissionen statt.

Unter Einbeziehung aller verwertbaren und wirtschaftlichen Angebote ergibt sich nunmehr ein Kostenrahmen in Höhe von 850.000,00 €.

Der bisherige Planansatz in Höhe von 770.000,00 € ist über eine Ermächtigung gesichert und bedarf daher nicht der grundsätzlichen HH-Sicherung über die HH-Satzung 2019. Der Fördermittelanteil beträgt 480.000,00 €.

Bis auf das Baulos zur Fassadendämmung sind die anderen Leistungsanforderungen, gegenüber der Kostenberechnung, gestiegen. Insgesamt kann man aber feststellen, dass die Erhöhung von ca. 80.000,00 € im Verhältnis zur Gesamtausgabe von bisher 770.000,00 € geplant, zu vertreten sind. Nach fachlicher Prüfung der Angebote ist festzustellen, dass insgesamt wirtschaftlich vertretbare Angebote vorgelegt wurden.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ist der Mehrbedarf für die bereits begonnene Maßnahme aus dem Haushaltsvolumen der zur Verfügung stehenden Investitionspauschale zu decken.

Damit bedarf es einer Reduzierung in Höhe von 80.000,00 € im Rahmen der bisher geplanten Maßnahme.

Unter Einbeziehung der Beschlusslage SR – 308 – Wasserturm lässt sich feststellen, dass der geplante Mehrbedarf für die Sanierung des Wasserturms in Höhe von 191.000,00 € aktuell nicht ausreicht, um die Maßnahme umsetzen zu können und damit die Kassenwirksamkeit für diesen Mittelanteil nicht gegeben ist.

Unter dem Gesichtspunkt der Erneuerung des Finanzierungsplans für den Wasserturm, können die Mehrausgaben für die Kita „Kollwitz“ durch den bisherigen Planansatz für den Wasserturm gedeckt werden.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sachkonto 36.5.11/3005.681100 = Mehrbedarf in Höhe von 80.000,00 = Gesamtausgabe in Höhe von 850.000,00 €

Sachkonto 11.170/3013.785100 Ausgabereduzierung in Höhe von 191.000,00 zur Deckung anteilig anzunehmen